

Bundesministerium für Justiz
BMJ - I 7
Museumstraße 7
1070 Wien
Per E-Mail an: team.z@bmj.gv.at

Kontakt
Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber

DW
211

Unser Zeichen
AG/DM – 05/2024

Ihr Zeichen
Geschäftszahl: 2024-0.256.544

Datum
22.04.2024

Begutachtung Bundesgesetz über die Veröffentlichung länderbezogener Ertragsteuerinformationsberichte (CBCR-Veröffentlichungsgesetz – CBCR-VG) Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes über die Veröffentlichung länderbezogener Ertragsteuerinformationsberichte (CBCR-Veröffentlichungsgesetz – CBCR-VG).

Folgende Anregungen möchten wir zur Präzisierung der anzugebenden Ertragsteuer für das betreffende Geschäftsjahr und hinsichtlich englischer Sprache zum Ertragsteuerinformationsbericht geben:

Präzisierung der anzugebenden Ertragsteuer für das betreffende Geschäftsjahr

Zur Angabe „Income Tax Accrued - Current Year / Noch zu zahlende Ertragsteuer (laufendes Jahr)“ der CBCR-Daten (vgl. Anlage 1 zum VPDG) gab es Unklarheiten, weil der deutschsprachige Wortlaut eine mangelhafte Übersetzung des englischsprachigen Begriffes der OECD-Vorgaben darstellt, die sich bereits in der deutschen Fassung der EU-Richtlinie findet. Laut Klarstellung durch die OECD wird bei dieser Angabe auf den effektiven Steueraufwand des laufenden Jahres abgestellt, unabhängig davon, ob die Steuer bereits bezahlt worden ist oder nicht.¹ Dies wurde mittlerweile auch durch einen Hinweis in den österreichischen Verrechnungspreisrichtlinien klargestellt (vgl. Verrechnungspreisrichtlinien

¹ Vgl. OECD (2022), Guidance on the Implementation of Country-by-Country Reporting: BEPS Action 13, OECD, Paris, Punkt 2.4.1 (Seite 9)

[Guidance on the Implementation of Country-by-Country Reporting: BEPS Action 13 \(oecd.org\)](https://www.oecd.org/tax/country-by-country/guidance-on-the-implementation-of-country-by-country-reporting-beps-action-13/)

2021 Rz 466). Der deutsche Gesetzgeber hat bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen im dHGB festgelegt, dass die „zu zahlende Ertragsteuer“ anzugeben ist und diese dem laufenden Steueraufwand auf zu versteuernde Gewinne oder Verluste des Berichtszeitraums ohne latente Steuern und Rückstellungen für ungewisse Steuerverbindlichkeiten entspricht (§ 342h Abs. 2 Z 5 und Abs. 3 Z 4 dHGB). Leider wird im österreichischen Begutachtungsentwurf weiterhin der irreführende Begriff der „noch zu zahlenden Ertragsteuer für das betreffende Geschäftsjahr“ verwendet (§ 9 Abs. 1 Z 6 CBCR-VG). Dies kann entgegen den internationalen Vorgaben so missverstanden werden, dass nur jene laufende Steuer für das Geschäftsjahr zu melden ist, die noch zu zahlen ist, somit abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Angeregt wird daher, im Gesetzestext das irreführende Wort „noch“ zu streichen oder zumindest eine diesbezügliche Klarstellung in die Erläuternden Bemerkungen aufzunehmen.

Englische Sprache

Die zusätzlichen Informationen im Sinne der Anlage 3 zum länderbezogenen Bericht sind in englischer Sprache zu führen (§ 11 VPDG-DV). Der Ertragsteuerinformationsbericht ist grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen (§ 11 Abs. 2 CBCR-VG).

Für den Ertragsteuerinformationsbericht sollte zur Vereinheitlichung neben der deutschen auch die englische Sprache zugelassen werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft. Im Auftrag seiner rund 140 Mitgliedsunternehmen vertritt der Verband im Sinne einer sicheren, sauberen und leistbaren Energiezukunft die Brancheninteressen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle zum Thema Energie arbeitet Oesterreichs Energie eng mit politischen Institutionen, Behörden sowie anderen Verbänden zusammen und bringt seine Expertise lösungsorientiert und kundenzentriert in laufende Debatten ein.